

Übersicht über verschiedene Defizitbremsen

Definitionen

Grundregel: anzustrebender Zielwert

Steuerungsregel: Mechanismus mit welchem das Ziel der Grundregel erreicht wird

Sanktionsmechanismus: Er ist besonders wichtig, da er die Anreize für die politischen Akteure zur Einhaltung der Defizitbremse definiert

Finanzkennzahlen des Kantons BS

Nettoschuldenquote gemäss Vischer = Nettoschuld / Kantonales Volkseinkommen; Nettoschuld = Bruttoschuld (bzw. FK) - Finanzvermögen

Nettoschuldenquote gemäss Finanzkommission = Nettoschuld / BIP

Finanzierungssaldo = Saldo LR + Abschreibungen - Nettoinvestitionen

Ausgleichskonto: Schattenrechnung, in der Unter- und Überschreitungen der Budgetvorgaben gutgeschrieben bzw. belastet werden. Gibt es sowohl für Ausgaben als für Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen. Die Saldi dieser Ausgleichskonten müssen für das nächste Budget ganz oder teilweise bezogen oder kompensiert werden.

Übersicht Defizitbremsen

Die folgende Tabelle gibt die Sachverhalte in den einzelnen Kantonen und beim Bund stark vereinfacht wieder und dient dem Überblick.

	Bund	St. Gallen	Basel-Land	Basel-Stadt Vischer	Basel-Stadt SP	Basel-Stadt Finanzkommission	Solothurn	Aargau
Zielgrösse	Ausgleich der Finanzrechnung	Ausgleich der Laufenden Rechnung (LR)	Ausgleich der LR	Nettoschuldenquote (NSQ) von 20% gemessen am Volkseinkommen (VE) (s. Definitionen)	Nettoschulden	Nettoschuldenquote (NSQ) von 7.5 Promille gemessen am BIP (s. Definitionen)	Ausgleich der LR	Stabilisierung Nominalschuld
Steuerungsgrösse	Ausgaben	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben	Nettoschuld	Ausgaben	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben und Einnahmen
Steuerungsregeln	Ausgaben = ordentliche Einnahmen korrigiert um Konjunkturfaktor	1. Aufwandüberschuss max. 3% der Steuereinnahmen 2. Eigenkapital mindestens 30% des Steuerertrags	Aufwandüberschuss darf max. der EK-Reserve entsprechen. Die Reserve bestimmt sich aus dem EK-Bestand über 150 Mio. Franken. Grund: Sinn des EK als Vermögen ist es, in guten Zeiten gehäuft und in schlechten Zeit beansprucht zu werden.	1. NSQ gemessen am VE > 20%: Ausgabenwachstum max. gleich Teuerung 2. NSQ gemessen am VE < 20%: Ausgabenwachstum max. real 1.5% 1.5% = erwartetes reales Wirtschaftswachstum	1. Wachstumsrate Nettoschuld = Wachstumsrate BIP 2. Positiver Finanzierungssaldo ist für Schuldenabbau zu verwenden 3. Der RR sorgt dafür, dass das Ergebnis der LR nicht schlechter ausfällt als budgetiert.	1. NSQ gemessen am BIP > 7.5 Promille: Ausgabenwachstum max. gleich Teuerung 2. NSQ gemessen am BIP < 7.5 Promille: reales Ausgabenwachstum max. gleich 1.5%	Aufwandüberschuss max. 5% im Voranschlag der Laufenden Rechnung	Saldo LR = 0

	Bund	St. Gallen	Basel-Land	Basel-Stadt Vischer	Basel-Stadt SP	Basel-Stadt Finanzkommission	Solothurn	Aargau
Berücksichtigung der Konjunkturlage	Ausgleich über Konjunkturzyklus	Ausgleich über Konjunkturzyklus	1. EK-Regel 2. Impliziter Konjunkturfaktor: 5-jähriger Abschreibungsmodus des Bilanzfehlbetrags	Allg.: Nettoausgaben von konjunkturabhängigen Steuereinnahmen entkoppelt. Indirekter Spielraum für antizyklische Finanzpolitik: 1. Abweichungsbeschluss des Parlaments 2. Bezug von Gutschriften aus dem angehäuften Ausgleichskonto (s. Definitionen)	Ausgleich über Konjunkturzyklus	Indirekter Spielraum für antizyklische Finanzpolitik: 1. Abweichungsbeschluss des Parlaments Die Finanzkommission ist skeptisch gegenüber einer kantonalen Konjunkturpolitik eingestellt. Sie verzichtet deshalb auf die Ausgleichskonti.	Ausgleich über Konjunkturzyklus	1. Ausgleich über Konjunkturzyklus (bis 5 Jahre) 2. Jährliche Abschreibungstranchen eines zu amortisierenden Defizits werden in Stagnationsphasen von 20 auf 10% gesenkt; in Rezessionsphasen gar auf 0%. Benötigt 2/3-Mehrheit der Ratsmitglieder. Der Abschreibungsmodus kann auf 7 Jahre verlängert werden.
Abweichungsmöglichkeiten	Quorum: Mehrheit der Mitglieder der beiden Räte	Nein	Nein	Quorum: absolute Mehrheit der Ratsmitglieder.	Antrag Regierung oder Finanzkommission	Quorum: 2/3 der Ratsmitglieder	Nein	1. Quorum: Mehrheit der Ratsmitglieder 2. a. o. Ausgaben und Einnahmen sollen nicht in die Schuldenbremse integriert werden.
Sanktion	Ausgleichskonto: Abtragung in den folgenden Jahren	Erhöhung des Steuerfusses falls zu hoher Aufwandüberschuss nicht mit EK gedeckt werden kann. (Kompensation des Aufwandüberschuss im Voranschlag des übernächsten Jahres ist nicht die Sanktion)	Erhöhung des Steuerfusses falls Aufwandüberschuss nicht mit EK gedeckt werden kann. (Kompensation des Aufwandüberschuss im Voranschlag des übernächsten Jahres ist nicht die Sanktion)	Ausgleichskonto: Abtragung Überschreitungen durch Einsetzen von 25% des Betrags im kommenden Budget. Bei einer 2/3-Mehrheit kann die Amortisationspflicht um einen bestimmten Betrag reduziert werden.	Entstehen aufgrund der Abweichungsmöglichkeiten zusätzliche Nettoschulden, müssen diese in max. 2 Legislaturperioden abgebaut werden.	Keine	Erhöhung des Steuerfusses	Amortisation des Aufwandüberschusses linear über 5 Jahre ab übernächstem Jahr. Bei einer 2/3-Mehrheit kann die Amortisationspflicht reduziert werden (s. Berücksichtigung Konjunkturlage). Bemerkung: a. o. Ausgaben und Einnahmen dürfen bei der Festlegung des abzuschreibenden Bilanzfehlbetrags nicht verwendet werden.
Stadium	In Kraft seit 2003	In Kraft seit 1929	Im Parlament	Vorschlag 2003	Vorschlag 2005	Vorschlag 2005 Dez.: Grosser Rat	In Kraft seit 1986	In Kraft seit 2005

Weitere Kantone...

	Freiburg	Graubünden	Appenzell a. Rh.	Wallis	Luzern	Bern	Zürich	Tessin
Zielgrösse	Ausgleich der LR	Ausgleich der LR	Ausgleich der LR	Ausgleich der LR und der Investitionsrechnung (IR)	Ausgleich der LR	Ausgleich der LR	Ausgleich der LR	Staatsquote (Kantonsausgaben / kantonalen BIP)
Steuerungsgrösse	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben nicht stärker wachsen als Wirtschaftswachstum	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben (laufende Ausgaben)
Steuerungsregeln	Defizit max. 3% der Steuereinnahmen Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen 60 - 70% Zinsen max. 10% des Steuerertrags		Defizit max. 5% der budgetierten Staats- und Gemeindesteuer-einnahmen		Aufwandüberschuss laufende Rechnung maximal 4% der Steuereinnahmen		Beschlüsse für Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsparlaments	4 finanzwirtschaftliche Indikatoren
Berücksichtigung der Konjunkturlage	Ausgleich über Konjunkturzyklus	Ausgleich über Konjunkturzyklus	Abtragung des Bilanzfehlbetrags innert längstens 7 Jahren	als Ausnahme	Abschreibung des Bilanzfehlbetrag bei schlechter Konjunkturlage bis zu 8 Jahren	Abweichung bei Zustimmung von 3/5 der Mitglieder des Kantonsparlaments	Mittelfristiger Ausgleich	Nein
Qualifiziertes Mehr für Ausschaltung				Quorum: 2/3-Mehrheit des Grossen Rates		Quorum: 3/5 der Mitglieder des Kantonsparlaments		kein Quorum, aber Aufsichtskommission
Sanktion	Erhöhung des Steuerfusses	Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung wird dem Voranschlag des übernächsten Jahres belastet	Abtragung des Bilanzfehlbetrags innert längstens 7 Jahren		Abtragung des Defizits innert 4 Jahren, 25% jährlich (Ausnahme 8 Jahre)	Defizite innert 4 Jahren abgebaut	Abschreibung Bilanzfehlbetrag jährlich mindestens 20%, Erhöhung des Steuerfusses, Massnahmen des Regierungsrats	Automatische und selektive Ausgabenkürzungen
Stadium	In Kraft seit 1996	In Kraft seit 1998	In Kraft seit 1995	Beschlossen 2002	In Kraft seit 2000	In Kraft seit 2003	In Kraft seit 2001	Vorschlag

	Nidwalden	Neuenburg
Zielgrösse	Ausgleich der LR	Ausgleich der LR
Steuerungsgrösse	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben und Einnahmen
Steuerungsregeln	Defizit max. 10% der Steuereinnahmen.	Defizit max. 2% der Steuereinnahmen Selbstfinanzierungsgrad min. 70%
Berücksichtigung der Konjunkturlage	Steuerungsregel muss über drei Jahre im Mittel erreicht werden.	Staat soll Defizit abdämpfen, indem er die konjunkturelle Lage berücksichtigt (Instrument s. Abweichungsmöglichkeiten).
Qualifiziertes Mehr für Ausschaltung	Nein	Der Grosse Rat kann auf Antrag des Regierungsrats von den Bestimmungen abweichen. Dauer: 2 Jahre. Mehr bei aussergewöhnlicher Situation.
Sanktion	Kompensation des Aufwandüberschuss im nächsten Jahr.	Erhöhung des Steuerfusses
Stadium	In Kraft seit 2001	Angenommen 5. 6. 2005